

II-523 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

Zl. 353.260/11-III/4/87

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

151 IAB

1987 -04- 3 0

zu 110 II

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

23. April 1987

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer, Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl haben am 4. März 1987 unter der Nr. 110/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bedienstete im Ministerbüro gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Wieviele Mitarbeiter haben Sie im Ministerbüro Ihres Ressorts?
2. Wieviele davon unterliegen nicht dem BDG?
3. Wieviele Mitarbeiter haben Sie mit Sonderverträgen angestellt?
4. Welche Sonderregelungen und Überstundenabgeltungen haben die Mitarbeiter des Ministerbüros in Ihrem Ressort?
5. Welche Sachaufwendungen und welche Personalkosten fallen durch die Mitarbeiter des Ministerbüros in Ihrem Ressort im Jahresdurchschnitt an?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

In meinem Büro sind zum Stichtag 6. April 1987 folgende Bedienstete tätig:

3 Bedienstete der Verw.Gr. A

1 Bediensteter der Entl.Gr. a (mit SV)

2 Bedienstete der Verw.Gr. B

1 Bedienstete der Entl.Gr. c

2 Bedienstete der Entl.Gr. d

- 2 -

Zu Frage 2:

vier.

Zu Frage 3:

Ein Mitarbeiter hat einen Sondervertrag.

Zu Frage 4:

Abgesehen von dem zu Frage 3 genannten Sondervertrag wurden mit meinen Mitarbeitern keine Sonderregelungen getroffen. Die Bezüge und Überstunden werden nach den gesetzlichen Bestimmungen ausbezahlt.

Zu Frage 5:

Die Sachaufwendungen für die Mitarbeiter des Ministerbüros bewegen sich in dem für die übrigen Bediensteten üblichen Rahmen für Raum, Heizung, Büroausstattung, Büromittel etc. Eine Individualisierung der Sachaufwendungen ist nicht möglich.

Auch die Personalkosten im Jahresdurchschnitt können derzeit nicht bekanntgegeben werden. Im Monat April 1987 sind Personalkosten (Bruttobezug und pauschalierte Nebengebühren) in der Höhe von S 232.344,10 angefallen.

Fraunhofer